

Bitte die hinterlegten Felder vollständig ausfüllen. Bei weiteren Fragen gibt Ihnen das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) gern Auskunft.

An die Vermessungsstelle

Bitte wahlweise Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) oder Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVermIng) oder andere behördliche Vermessungsstelle eintragen:

Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Peer Pietschmann

Straße Glück Auf 41

06526 Sangerhausen

Aktenzeichen LVermGeo _____

Aktenzeichen
ÖbVermIng/andere
behödl. Vermessungsstelle _____

Ort, Datum _____

Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters

Beantragt wird:

Grenzfeststellung, **Zerlegungsvermessung**, **als langgestreckte Anlage**

beim LVermGeo oder beim ÖbVermIng Peer Pietschmann

oder bei der anderen behördlichen
Vermessungsstelle _____

und die Registerführung (Fortführung des Liegenschaftskatasters einschließlich der Anfertigung von Vermessungsunterlagen) beim LVermGeo.

Antragsteller/in: _____

Name

Vorname _____

Anschrift: _____

Postleitzahl

Ort _____

Straße

Hausnummer _____

Telefonnummer: _____

es handelt sich insgesamt um _____ Antragsteller
(s. Ergänzungsblatt)

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung(en): _____ Flur(en): 15

Flurstück(e): _____ Eigentümer(in): _____

Die vorgesehenen Grenzen werden örtlich angezeigt.
 ergeben sich aus der beigefügten Skizze.
 ergeben sich aus dem Vertrag oder Plan.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass die Zerlegungsvermessung und deren Übernahme in das Liegenschaftskataster nicht unmittelbar die Bebaubarkeit der neu entstandenen Flurstücke sowie die Einhaltung der Abstandsflächen nach der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sicherstellt.

Falls eine nachträgliche Änderung der Flurstücksgrenzen aufgrund der Bestimmungen der BauO LSA erforderlich wird, verpflichte/n ich/wir mich/uns, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Ich/Wir ermächtige/n den ÖbVermIng/ die andere behördliche Vermessungsstelle in meinem/unserem Namen die Registerführung beim LVerMGeo zu veranlassen.

Mir/Uns ist bekannt, dass auch bei Antragstellung bei einem ÖbVermIng/ einer anderen behördlichen Vermessungsstelle Gebühren für die Registerführung beim LVerMGeo anfallen.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass

- die oben angegebenen personenbezogenen Daten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist automatisiert gespeichert werden,
- für die Amtshandlungen des LVerMGeo eine Kostensicherung in Form eines Vorschusses oder einer Vorkasse anfallen kann und die Vermessungsunterlagen dann erst nach Eingang dieser Sicherungsleistung bereitgestellt werden,
- die endgültigen Kosten bei mir/uns, als dem/den Veranlassenden der Amtshandlung, unbeschadet einer Kostenübernahmeerklärung eines Dritten erhoben werden,
- wenn der Antrag gestellt und registriert worden ist, bei einer Rücknahme des Antrages eine Gebühr von mindestens 25% der Gebühr fällig wird, die für die beantragten Amtshandlungen anzusetzen wäre.

Falls Antragsteller nicht Eigentümer ist: Bevollmächtigung des Eigentümers liegt vor.

Im Falle der Bevollmächtigung: Vollmacht liegt in Kopie bei

Der Bevollmächtigte bittet um Übersendung einer Kopie des Leistungsbescheides.

Datum, Unterschrift Eigentümer/in, Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Bevollmächtigte/r